Silberdistel e.V.

Umgang mit Verdachtsfällen - sexualisierte Gewalt in Vereinen

Nur für den internen Gebrauch!

Magdalena Aurora Koch
Sozialarbeiterin B.A.
Traumapädagogin /
Traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT und GAÄD)
In Ausbildung zur systemischen Beraterin (DGSF)

Übersicht über den Fachvortrag:

Silberdistel e.V.

Best Practice-Fall unter der Fragestellung:

- Was sind die nächsten Schritte als Verein?
- Wie führe ich ein Gespräch?
- Anzeige Ja oder Nein?
- Fragen und Austausch

Nur für den internen Gebrauch!

Aufgaben der Beratungsstelle Silberdistel

Silberdistel e.V.

Einzelfallhilfe:

- Beratung für Mädchen, Jungen und junge Erwachsene (bis 21 J.)
- Beratung für Eltern und Angehörige
- Beratung für Fachkräfte

Vernetzung/ Kooperation:

- Fachpersonen aus der Jugendhilfe, dem medizinischen und psychosozialen Bereich, sowie der Justiz

Nur für den internen Gebrauch!

Prävention:

- Veranstaltungen für Eltern und Multiplikatoren
- Veranstaltungen für Schulen, Kindertageseinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Kinderschutz – Beratung nach § 8a/b SGB VIII:

- IeF-Beratungen → kostenlos und anonym für alle die mit Kindern arbeiten

Best Practice Fall

Nur für den internen Gebrauch!

Übergriffiger Betreuender

Best Practice Fall - Hintergrundinformationen

Silberdistel e.V.

Handballverein meldet sich bei uns mit folgender Fallschilderung:

Die 16-jährige M. hat sich, gemeinsam mit ihrer besten Freundin, der Kinderschutzbeauftragten des Handballvereins in dem sie spielt, anvertraut.

Sie berichtet, dass ihr Trainer K. sie sexuell belästigt habe. M. erzählt, dass K. ihr private WhatsApp Nachrichten geschrieben habe, immer mehr sexuelle Dinge geschrieben habe und sie dann dazu aufgefordert habe ein „Nude“ von sich zu senden.

Nur für den internen Gebrauch!

Er setzte sie unter Druck, dass wenn sie dies nicht tue, er sie beim nächsten Spiel auf der Bank sitzen lasse und sie keine Spielzeit bekomme. Also sendete M. ein Nude. Er forderte immer weitere Nacktbilder an, sowie private Treffen.

Aus Angst traf sich M. mit K. privat, außerhalb der Trainingszeiten, in der Turnhalle des Vereins. Hierbei berührt er sie gegen ihren Willen unter der Kleidung, an den Brüsten sowie im Intimbereich. Die sexuellen Handlungen wurden von Treffen zu Treffen immer intensiver, bis er sie vergewaltigte.

Nach dem Gespräch mit der Kinderschutzbeauftragten ist M. damit einverstanden, dass sie den Vereinsvorsitzenden informieren sowie ein gemeinsames Gespräch mit ihren Eltern führen, die bisher von dem Vorfall noch nichts wissen.

Gefühle von …

- **Angst**, jemanden zu Unrecht zu beschuldigen
- **Angst**, weil ich die Konsequenzen einer möglichen Aufdeckung mittragen müsste
- **Hilflosigkeit**, weil mir nicht klar ist, wie ich den Verdacht bestätigen kann
- **Unsicherheit** im künftigen Umgang mit den Mädchen und Jungen
- **Ekel und Abscheu** beim Gedanken an die Missbrauchshandlungen
- **Wut** auf den Täter oder die Täterin
- **Wut** auf das Opfer, weil ich mich nun hilflos fühle
- **Abwehr** gegen den Missbrauchsverdacht, weil Handlungsdruck und Verantwortung für mich zu groß sind

Nur für den internen Gebrauch!

Silberdistel e.V.

Basis - Schutzkonzept

Silberdistel e.V.

5 Schritte - Intervention

bei sexualisierter Gewalt in Vereinen

1. Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen
2. Mit externen Fachstellen kooperieren
3. Im besten Interesse des jungen Menschen handeln
4. Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter/-innen wahren
5. Klar und sachlich kommunizieren

Nur für den internen Gebrauch!

1.Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen 1

- 1) Kinderschutzbeauftragte sind die Ansprechpersonen bei Verdacht
- 2) Bildung eines Krisenteams bestehend aus z.B.: Vorsitzender/Kinderschutzbeauftragte/(Ko-)Trainer/Dachverband/ggf. Silberdistel

Nur für den internen Gebrauch!

Aufgabe:

- Ersteinschätzung/Plausibilitätsprüfung/ Zuständigkeiten klären: Wer redet mit wem, um mehr Informationen zum Verdachtsfall zu erhalten.

1.Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen 2

- 3) Verein muss handeln zum Schutz der betroffenen Person, somit: z.B. Freistellung des Beschuldigten als Maßnahme

  - Überlegungen im Zuge dessen: Wie informieren wir Öffentlichkeit/Eltern/Kinder, Jugendliche/weitere Vereinsmitglieder?

Nur für den internen Gebrauch!

- **4) Es gibt keinen Standardfahrplan beim Vorgehen, aber das Ziel ist immer der Kinderschutz**

  - individuell auf die jeweiligen Rahmenbedingungen des Vereins/den Fall schauen und entsprechend die weiteren Handlungsschritte vollziehen.

Intervention – Gesprächsführung 1

- Ruhig bleiben
- **GLAUBEN**
- Loben für seinen Mut
- Sagen, dass das Kind/der Jugendliche keine Schuld hat
- Aber Ambivalenz des Kindes berücksichtigen
- Trösten
- Vermitteln, dass das Kind/der Jugendliche genauso wertvoll ist wie davor
- Kontakt zum Täter unterbinden → Kind schützen
- Sich selbst Hilfe suchen – und das dem Kind/Jugendlichen auch sagen
- Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen!
- Dokumentieren!

Nur für den internen Gebrauch!

Silberdistel e.V.

Intervention – Gesprächsführung 2

- Aktives Zuhören
- Das Kind bitten zu berichten, ohne durch Rückfragen zu unterbrechen
- Offenheit signalisieren
- Keine Details erfragen
- Keine Suggestivfragen stellen sondern offene Fragen
- Keine Versprechungen machen
- Kind über nächste Schritte informieren

Nur für den internen Gebrauch!

2. Kooperation mit Silberdistel e.V. 1

- 1) <u>Kurze telefonische Grundberatung – Inhalte:</u>

- Anwendung des Schutzkonzeptes: Was sind die wichtigsten Punkte, die es gilt zu beachten (individuell nach Fall)
- Wo bekomme ich weitere Unterstützung?
- Umgang mit Betroffenen/Eltern/Öffentlichkeit/weiteren Vereinsmitgliedern
- Rechtsberatung für den Verein kann nicht durch SD geleistet werden. (Rechtsanwalt? Landesverband? Bundesverband, sonstiger Dachverband?)

Nur für den internen Gebrauch!

- 2) Wenn möglich: Fachliche Einschätzung mit dem Krisenteam – Plausibilitätsprüfung

  Noch in der Klärung

2. Kooperation mit Silberdistel e.V. 2

- 3) Bei Bedarf Anbindung von Betroffenen/Eltern bei Silberdistel

  - z.B. Klärung Anzeige Ja oder Nein

  - sowie: psychische Stabilisierung/Traumapädagogische Maßnahmen für Betroffene

Nur für den internen Gebrauch!

WICHTIG: Fallverantwortung bleibt immer beim Verein

3. Im Interesse der Betroffenen handeln

- **Im gesamten Verfahren steht der Schutz des betroffenen jungen Menschen im Mittelpunkt – daher:**

- Ist darauf zu achten alles zu vermeiden, was schaden könnte bzw. weitere Traumatisierungen auslösen könnte (z.B. nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg entscheiden)
- Wunsch und Wille der Betroffenen achten
- Die Betroffenen transparent über Interventionen informieren bzw. einbeziehen

Nur für den internen Gebrauch!

4. Die Fürsorgepflicht für Verdächtigte wahren

- Neben dem Schutz der Betroffenen ist die Fürsorgepflicht gegenüber dem Verdächtigten und weiteren Vereinsmitgliedern zu wahren
- Vermeiden von voreiliger oder öffentlicher Verurteilung des Verdächtigten
- Informationen dürfen nicht nach Außen/Dritte weitergegeben werden, nicht zuletzt um die polizeilichen Ermittlung nicht zu beeinträchtigen

Nur für den internen Gebrauch!

5. Klare und sachliche Kommunikation 1

Vereinsintern:

Klare, sachliche Informationsweitergabe zum weiteren Vorgehen

- Wenn Verdacht sich bestätigt und entsprechende Schritte eingeleitet worden sind - dann ggf. Information an weitere Vereinsmitglieder/ Betroffene/ Eltern
- Wichtig: Sachliche und an Fakten orientierte Informationen, keine Schilderung von Verdachtsmomenten, sowie die Anweisung diese Informationen nicht an Unbefugte weiter zu geben
- Beachtung Persönlichkeitsschutz: Beachtung des Rechts der verdächtigten Person auf Einhaltung der Unschuldsvermutung

Nur für den internen Gebrauch!

5. Klare sachliche Kommunikation 2

Elternschaft:

- Wie/Wann informieren? - Individuell nach Fall

Kinder/Jugendliche:

- Wie/Wann informieren? – Individuell nach Fall

Öffentlichkeit: - individuell nach Fall

Nur für den internen Gebrauch!

Wenn, dann faktenorientierte Information über den Vorfall ohne Nennung von Namen sofern sich der Verdacht bestätigt hat und entsprechende Schritte eingeleitet worden sind

Ziel: Gerüchten und Spekulationen vorbeugen. Zudem kann der Verein durch die öffentliche Benennung der Interventionsschritte deutlich ein Statement setzten, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird.

Anzeige Ja oder Nein – worauf ist zu achten?

Silberdistel e.V.

- Vereine sind zur Anzeige nicht verpflichtet ABER durch Garantenstellung verpflichtet Schutzmaßnahmen für Betroffene einzuleiten z.B. Freistellung
- Betroffene können anzeigen müssen aber nicht
- Es können auch beide, Betroffene selbst und Verein, anzeigen
- Achtung Offizialdelikt – Anzeige kann nicht zurück gezogen werden!

- <u>Was ist bei der Anzeige zu beachten:</u>

- Betroffene unter 18 Jahren: es kommt zu keinen Kosten im Rahmen des Verfahrens
- Empfehlung Nebenklage, sonst nur Zeugenstatus

- Anwaltliche Unterstützung einholen für Betroffene als auch Verein möglich. Psychische Stabilität der Betroffenen abwägen – Anzeige kann retraumatisierend wirken

- Hinzuziehen von Psychosozialer Prozessbegleitung

- Gefahrenabwehr vs. Beweismittelsicherung

Nur für den internen Gebrauch!

… und dann: Aufarbeitung im Verein

Silberdistel e.V.

- Ggf. Rehabilitation des Beschuldigten.
- Ein wichtiger Bestandteil der Intervention ist die rückblickende und systematische Aufarbeitung des Vorfalls mit dem Ziel zukünftig daraus zu lernen, Optimierungen im Interventionsablauf abzuleiten, sowie präventive Maßnahmen durchzuführen - Überarbeitung des Schutzkonzeptes (laufender Prozess).
- Im Rahmen des Aufarbeitungsprozess kann es hilfreich sein sich als Verein folgende Fragen zu stellen:

Nur für den internen Gebrauch!

1) Wie konnte es zu dem Übergriff im Rahmen des Vereins kommen?
2) Welche Faktoren haben die sexualisierte Gewalt begünstigt?
3) Was hat bei der Intervention gut funktioniert?
4) Welche aufdeckungsförderlichen Faktoren gab es?
5) Welche Schwierigkeiten bestanden auf individueller und auf vereinsstruktureller Ebene? Wie können diese behoben werden?

Bedenken?

- „Wir wollen niemanden unter Generalverdacht stellen“

- „Führungszeugnis, Ehrenkodex, Verhaltensregeln- was sollen wir denn noch verlangen?“

- Schutz und Sicherheitsmaßnahmen sind wichtig (Z.B. Brandschutz/Erste Hilfe) so auch bei sexualisierter Gewalt

Nur für den internen Gebrauch!

- „ So ein Schutzkonzept sät doch Unmut und Misstrauen“

- Regeln in Vereinen vermitteln Sicherheit und Klarheit, gleiches vermittelt ein Schutzkonzept

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nur für den internen Gebrauch!

Silberdistel e.V.

Fragen, Anregungen, Austausch

Nur für den internen Gebrauch!

Literatur:

- https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport_Handlungsleitfaden_12.23_interaktiv.pdf
- https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/SafeSport_Orientierungshilfe_Recht_0624_final_low.pdf
- https://serviceportal.dgv-intranet.de/files/pdf1/handlungsleitfaden_fuer_vereine.pdf
- https://www.kischu-bw.de/schutzkonzept-2/
- https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf
- https://www.feuerwehrverband.nrw/fileadmin/Downloads_2025/Leitfaden_sexualisierte_Gewalt/Leitfaden_VDF_Teil1_low6.pdf

Nur für den internen Gebrauch!